

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2025)

Sitzung am: 19.06.2025

Beschluss zu: V0339/25

Gegenstand:

Wiederaufbau der Carolabrücke – Grundsatzentscheidung zum Verfahren für einen zeitnahen, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Brückenbau

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Variantenabwägung gemäß Anlage 1 zur Wiederherstellung der Elbquerung (Ersatzneubau ohne Genehmigungsverfahren, Neubau mit Planverfahren) zur Kenntnis und bestätigt als Vorzugsvariante den Ersatzneubau.
2. Der Stadtrat nimmt das Gutachten zu verfahrensrechtlichen Szenarien für den Wiederaufbau der Carolabrücke gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Variante 1 (Ersatzneubau) unverzüglich den Planungsprozess zu starten.

Hierfür soll eine Mehrfachbeauftragung von vier geeigneten Planern durchgeführt werden. Diese Mehrfachbeauftragung soll Teilleistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Verkehrsplanung umfassen.

Die Planungsleistungen sollen in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

Bei der Gestaltung des Vergabeverfahrens ist sicherzustellen, dass Eignungskriterien gebildet werden, die der Bedeutung des Bauvorhabens gerecht werden. Insbesondere müssen die Bieter Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten (Referenzen) vorweisen können.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Vergabeverfahren ein Begleitgremium einzurichten, in dem Vertreter aller Fraktionen sowie Vertreter der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltverbände und der Kammern gemäß Anlage 5 des Änderungsantrages vertreten sind.

Für die Beurteilung Wertung der Angebote soll ein Wertungsgremium gebildet werden. Das Wertungsgremium soll aus den Mitgliedern des Stadtrats und der Stadtverwaltung bestehen, die im Begleitgremium vertreten sind. Die übrigen Mitglieder des Begleitgremiums sollen keine Mitglieder des Wertungsgremiums sein, bei der Wertung jedoch beratende Funktion haben. Über die Beauftragung der vier Planer entscheidet der Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Die Beurteilung der von den Auftragnehmern im Rahmen der Mehrfachbeauftragung erstellten Entwürfe obliegt zunächst dem Begleitgremium. Dabei sollen auch international und national anerkannte Fachexperten eingebunden werden. Ferner ist auch die Stadtgesellschaft in angemessener Weise zu beteiligen. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Planungen sind aufzuzeigen.

Derjenige Planer, dessen Entwurf nach Auffassung des Stadtrates nach städtebaulichen, architektonischen, technischen, bauzeitlichen und finanziellen Aspekten der Beste ist, wird dann durch den Stadtrat mit den weiteren Planungs- und Bauüberwachungsleistungen beauftragt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen und beim Bund für eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für den Abriss und den Ersatzneubau einzusetzen.
6. Für das Verfahren werden folgende Eckpunkte festgelegt:

Die Aufgabenstellung soll keine technischen Lösungsvorgaben enthalten, sondern vielmehr die Ziele definieren, welche die Stadt Dresden mit dem Ersatzneubau erreichen möchte. Bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung soll sich die Stadtverwaltung mit den beim Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden eingereichten Petitionen in geeigneter Weise auseinandersetzen.

Zu den in der Aufgabenstellung zu berücksichtigenden Zielen gehören:

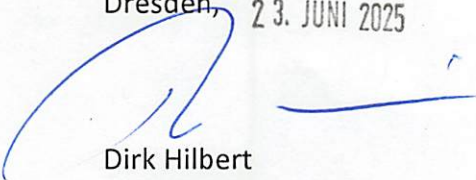
- a. Die Stadt Dresden wünscht sich eine sehr gut gestaltete und hervorragend in diesen besonderen Ort und in die Umgebung eingebundene Brücke (einschließlich deren Beleuchtung), die allen Nutzern eine sehr hohe Aufenthaltsqualität in allen Nutzerpositionen auf und unter der Brücke bietet. Gleichzeitig muss das Brückenbauwerk den hohen architektonischen und stadtplanerischen Anforderungen gerecht werden, die sich aus der unmittelbaren Zentrums Lage der Brücke ergeben und soll nicht in Konkurrenz zu den umliegenden historisch bedeutenden Bauwerken und Anlagen treten. Besonderheiten des Ortes, wie die historische Altstadt, das Königsufer, die hohe Qualität und intensive Nutzung der geschützten Elbwiesen, der benachbarte Festplatz (Filmnächte, Freilichtbühne) und die wichtigen Sichtbeziehungen zwischen den Elbufern auf das historische Zentrum müssen durch das Brückenbauwerk berücksichtigt werden.

- b. Das zu beplanende Gebiet erstreckt sich von der bestehenden Kreuzung Carolaplatz bis zur bestehenden Kreuzung Rathenauplatz. An diese Kreuzungen ist die Verkehrsanlage der neuen Brücke nahtlos anzubinden, wobei genehmigungsrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Soweit ohne Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren rechtlich möglich, sollen weitgehende Reduzierungen der vorhandenen Auffächerungen und eine barrierefreie Gestaltung der Haltestelle vor der Synagoge vorgenommen werden. Zukünftige Umgestaltungen der anschließenden Verkehrsanlagen sollen perspektivisch möglich sein.
- c. Der Brückenzug soll eine leistungsfähige Verkehrsanlage für alle Verkehrsträger (MIV, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) schaffen; dabei sind weiterhin vier Fahrspuren für den MIV vorzusehen.
- d. Bestehende Konfliktpunkte (z.B. Querung des Radwegs über die Straßenbahn-gleise, gemeinsame Nutzung von Rad- und Gehwegen etc.) sollen durch geschickte Gestaltung der Verkehrsanlagen in Grundriss und Querschnitten aufgelöst werden. Dabei dürfen auch Verkehrsführungen in unterschiedlichen Ebenen in Betracht gezogen werden, solange sie planrechtliche und bautechnische Risiken vermeiden.
- e. Die Brücke soll perspektivisch die Anbindung an die Elberadwege sowie die unterführten Fußwege ermöglichen. Sollten dafür Planfeststellungs- oder aufwendige Umweltgenehmigungsverfahren (FFH- und Landschaftsschutzgebiet) notwendig sein, sollen diese erst in nachgelagerten (unabhängigen) Genehmigungsverfahren realisiert werden.
- f. Das diesbezügliche Rechtsgutachten sowie die Vorgaben und Belange des Denkmalschutzes (Stellungnahme 25.04.2025) und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Schreiben vom 29.01.2025), sind zu berücksichtigen. Die Eingriffe in das FFH- und das Landschaftsschutzgebiet sollen möglichst geringgehalten werden.
- g. Stilbildende Elemente von der jetzigen und von früheren Carolabrücken (bspw. Lampen und Sandsteinelemente) sollen sichergestellt und erhalten werden. Es ist zu prüfen, ob diese gemeinsam mit derzeit vorhandenen Skulpturen (Brückenpferde) in einen Ersatzneubau oder in dessen nahes Umfeld integriert werden können.

Es ist zu prüfen, wie Dresden-typische Bezüge bei Materialität und Detailgestaltung hergestellt werden können.
- h. Die Konstruktion soll robust, langlebig und wartungsarm ausgelegt werden. Richtwert, aber kein Ausschlusskriterium, soll eine Querschnittsauslastung von weniger als 80% sein. Die Brücke soll darüber hinaus so ausgelegt sein, dass eine zukünftige Änderung der Belegung der einzelnen Bauwerksbereiche mit Straßenbahn, Kfz oder Fahrrad statisch konstruktiv möglich ist. Die Medienführungen (hier insbesondere Fernwärme) sind zukunftsicher zu dimensionieren.

- i. Soweit dies möglich ist und den Gesamtbauprozess nicht verzögert, soll eine abschnittsweise Teilinbetriebnahme eingeplant werden.
7. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Stadtrat ab sofort bis zum Projektabschluss vierteljährlich mittels eines Projektberichts über die laufende Planung, die Einhaltung des geplanten Zeit- und Kostenrahmens und den eigentlichen Bau zu informieren.
8. Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau der Carolabrücke als Projekt allerhöchster Priorität. Um eine erfolgreiche und schnellstmögliche Realisierung des Projekts sicherzustellen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, trotz der im Haushaltsbeschluss verankerten Einsparvorgaben alle notwendigen personellen, planerischen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung bereitzustellen und ggf. zu Lasten anderer Bereiche umzuschichten.

Dresden, 23. JUNI 2025



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlage

Anlage 5 - Begleitgremium für neue Carolabrücke bis zum Baubeschluss

Aufgabe:

Information, Beratung und Teilnahme an der Jursitzung (Teilnahmewettbewerb zur Vergabe) zum Neubau der Carolabrücke

Vertreter der Stadtratsfraktionen

Nr.	Fraktion	Name
1.	AfD-Fraktion	NN
2.	CDU-Fraktion	NN
3.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	NN
4.	SPD-Fraktion	NN
5.	Fraktion Team Zastrow	NN
6.	Fraktion DIE LINKE	NN
7.	Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht	NN
8.	FDP/FB-Fraktion	NN
9.	PVP-Kooperation	NN

Verwaltung Stadt

Nr.	Organisation	Name
10.	Oberbürgermeister	Dirk Hilbert (Leitung)
11.	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	Stephan Kühn (Leitung i. V.)

Freistaat Sachsen

Nr.	Organisation	Name
12.	Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung	NN

Stadtgesellschaft/Verbände/Kammern

Nr.	Organisation	Name
13.	Industrie- und Handelskammer Dresden	NN
14.	Ingenieurkammer Sachsen	NN
15.	Architektenkammer Dresden	NN
16.	Handwerkskammer Dresden	NN
17.	Handelsverband Sachsen	NN
18.	ADAC Sachsen	NN
19.	ADFC Dresden	NN
20.	VCD Dresden	NN
21.	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V., Beratungsstelle barrierefreies Bauen	NN
22.	BUND Regionalgruppe Dresden	NN
23.	NABU Regionalverband Dresden-Meißen	NN
24.	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	NN
25.	Gesellschaft Historischer Neumarkt	NN
26.	IG „Automobil in Dresden“	NN